



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»

**Gemeinde**

Eglisau

**Bezirk**

Bülach

**Ortslage****Planungsregion**

Zürcher Unterland PZU

Adresse(n) Dachselenstrasse 9, 11, 13, 15  
Bauherrschaft  
ArchitektIn H. J. Kindlimann (o. A. – o. A.)  
Weitere Personen  
Baujahr(e) 1972–1973  
Einstufung regional  
Ortsbild überkommunal nein  
ISOS national nein  
KGS nein  
Datum Inventarblatt 27.05.2021 Raphael Sollberger

<b>Objekt-Nr.</b>	<b>Festsetzung Inventar</b>	<b>Bestehende Schutzmassnahmen</b>
05500981	AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-
05500982	AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-
05500983	AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-
05500984	AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-

## Schutzbegründung

Die vier baugleichen Einfamilienhäuser «Im Katzengraben» sind im Zürcher Unterland herausragende sozial- und architekturgeschichtliche Zeugen des Einfamilienhausbaus der «Boomjahre» nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Ensemble zeugt einerseits vom in der ganzen Schweiz stattfindenden Wachstum neuer Einfamilienhausquartiere ausserhalb der historischen Ortskerne, andererseits vom Wunsch nach einem «Haus im Grünen», einem Architektur- und Wohnideal der gehobenen Mittelschicht, welches sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg entwickelte und insb. in ländlichen Regionen und in den Agglomerationsgebieten teilweise bis heute gilt. Auch das in den 1970er Jahren gängige Familienideal – zwei Elternteile, zwei Kinder – manifestiert sich in der identischen Grundrissdisposition der Häuser. Aus architekturgeschichtlicher Sicht sind die kurz vor dem Ausbruch der Erdölkrise 1973 fertiggestellten Einfamilienhäuser späte, aber deswegen nicht minder kompromisslose Zeugen der Architekturepoche der Nachkriegsmoderne, die ab 1973 für einige Jahre von der Postmoderne als führender Baustil abgelöst werden sollte. Formal und konzeptionell knüpft der Architekt H. J. Kindlimann, zuvor Mitarbeiter des Innerschweizer Architekten Rolf Leuzinger (1938–o.A.), mit den Einfamilienhäusern an die moderne Architektur der späten 1920er und frühen 1930er Jahre an; vgl. insb. die Siedlung «Leimenegg» von Hermann Siegrist (1894–1975) in Winterthur (Stadt Winterthur, Leimeneggstrasse 27 u. a.; 230ST04539 u. a.). Dieses Anknüpfen manifestiert sich insb. an der Materialwahl (Sichtbeton und Glas) und der ähnlichen Grundrissdisposition der Häuser, z. B. am grossen Wohnraum im EG mit der freistehenden Treppe ins OG oder am «Luftraum» (einem in den Gesamtgrundriss integrierten Wintergarten) im OG. Als ganz augenfällige Reminiszenz an seine Vorbilder ist auch die Verwendung mehrerer über Eck gezogener Fensterbänder zu werten.

## Schutzzweck



## **Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»**

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der vier Einfamilienhäuser mitsamt ihren bauzeitlich erhaltenen äusseren Oberflächen (schalungsrohe Sichtbetonfassaden). Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition.

### **Kurzbeschreibung**

#### **Situation / Umgebung**

Die Einfamilienhäuser stehen von S nach N sowohl in der Höhe wie auch in ihrem Abstand zur Dachselenstrasse gestaffelt in der westlichen Böschung des Chatzengrabens, durch den die Dachselenstrasse nach N aus Eglisau hinausführt. Im W schliesst der Sportplatz Gisshübel an die vier Parzellen an, welche grösstenteils noch die bauzeitliche Terrainmodellierung und einen Teil des bauzeitlichen Nadelbaumbestands aufweisen.

#### **Objektbeschreibung**

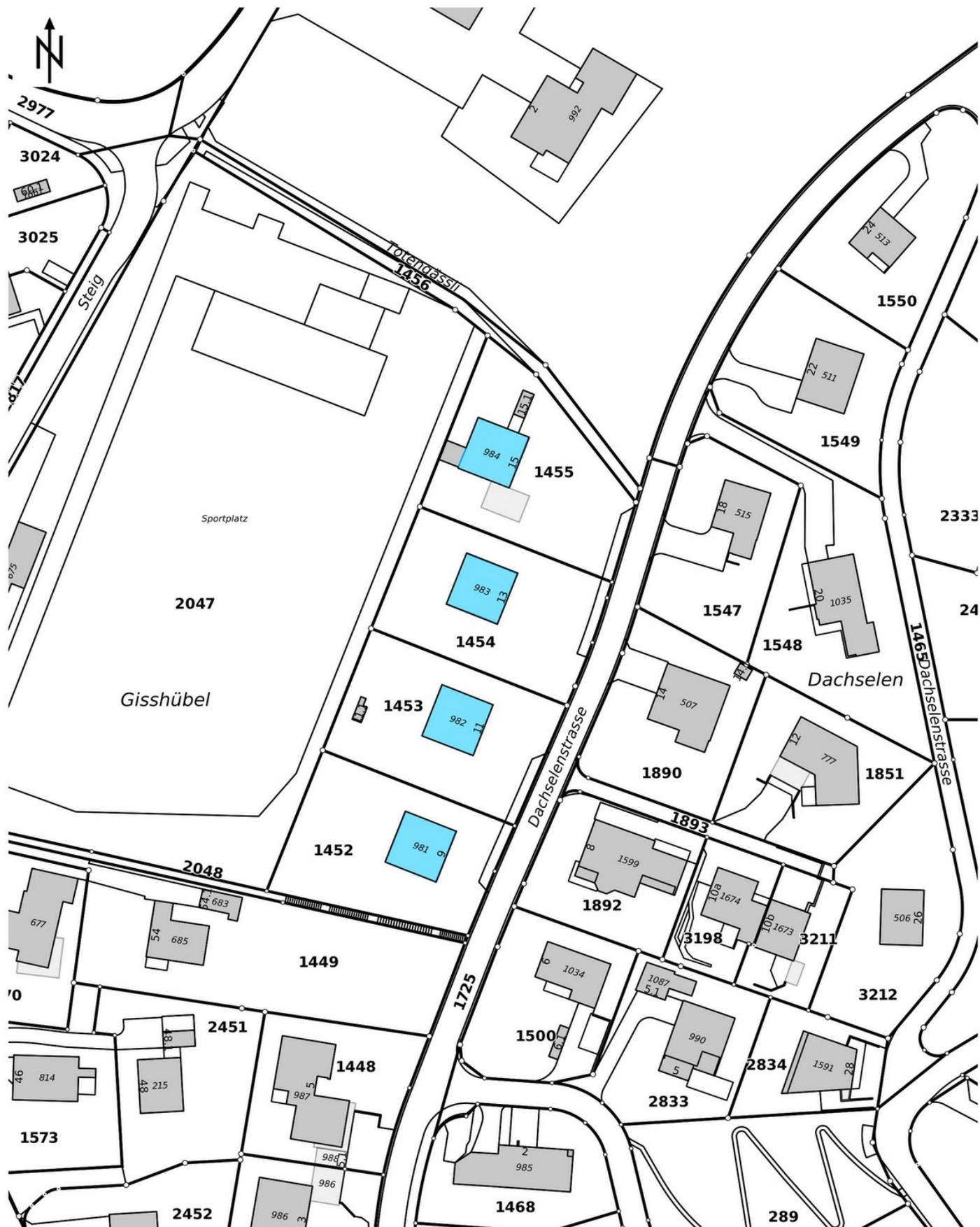
Vier gemäss Plänen baugleiche, zweigeschossige, teilweise unterkellerte und flachgedeckte Einfamilienhäuser über quadratischem Grundriss. Im EG befinden sich ganz im NW das Entrée mit Garderobe und WC, im S ein Arbeitszimmer mit eingezogenem Gartensitzplatz und eine Küche sowie in der gesamten östlichen Gebäudehälfte ein grosser, offener Wohn- und Essbereich, von dem aus die einläufige Treppe das OG erschliesst. Im OG befinden sich um eine Galerie herum angeordnet von NW aus zwei Kinderzimmer, ein weiteres Arbeitszimmer, ein Bad, ein Elternschlafzimmer und ein in den Plänen als «Luftraum Wohnen» bezeichneter Wintergarten. Die Sichtbetonfassaden sind allseitig schalungsroh belassen und mit unterschiedlich langen und unterschiedlich hohen, von blau gestrichenen Metallpfosten und -sprossen unterbrochenen Fensterbändern bestückt. Die Ostfassade zeigt neben dem Oberlichtband des Kellers im EG ein durchgehendes Fensterband (Wohn- und Essbereich) und im OG eines, das nur die rechte Fassadenhälfte besetzt («Luftraum Wohnen»). Beide Fensterflächen sind um die Nordostecke herumgezogen. Ansonsten ist die Nordfassade fensterlos, ganz rechts befindet sich im EG der Eingang. Die Westseite besitzt im EG aufgrund der Hanglage nur ein Oberlichtband, das OG ist links mit einem Fensterband auf Brüstungshöhe bestückt. Die Südfassade ist am differenziertesten gestaltet: Das EG links ist in die Fassadenflucht zurückgesetzt (gedeckter Sitzplatz), geschosshoch verglast (Ausgang zum Sitzplatz), in der Mitte gibt es ein Oberlicht (Küche), rechts beginnt das ebenfalls um die Südostecke gezogene Fensterband, welches auch die Ostfassade besetzt. Der Dachabschluss bestand urspr. aus der rohen Kante des Betons, trägt heute aber bei den drei Häusern Nr. 9, 11 und 13 Metallabdichtungen. Über dem Kaminschacht fungiert ein ebenfalls schalungsroh belassener, würfelförmiger Betonschornstein als einziger Dachaufbau. Das Einfamilienhaus ganz im N (Vers. Nr. 00984) hat auf der Westseite einen jüngeren Schopfanbau unter einem ziegelgedeckten Pultdach.

#### **Baugeschichtliche Daten**

21.02.1972	Baubewilligung
1972–1973	Bau der vier Einfamilienhäuser
4. V. 20. Jh.	Metallabdeckung der Dachkanten bei den drei südlichen Einfamilienhäusern (Vers. Nr. 00981, 00982 und 00983), Schopfanbau im W des Einfamilienhauses (Vers. Nr. 00984)

#### **Literatur und Quellen**

- Archiv der Gemeindeverwaltung Eglisau.



**Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»**



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhäuser (Vers. Nr. 00981 und 00982), Ansicht von NO, 12.01.2015 (Bild Nr. D101358\_84).



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Ansicht von SW, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_01).

**Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»**



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00981)  
Ansicht von NW, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_04).



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00981)  
Ansicht von SW, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_05).

**Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»**



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00982)  
Ansicht von SW, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_06).



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00982)  
Ansicht von SO, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_07).

**Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»**



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00983)  
Ansicht von SO, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_14).



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00983)  
Ansicht von NO, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_15).

**Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»**



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00984)  
Ansicht von SW, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_17).



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00984)  
Ansicht von N, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_18).

**Einfamilienhäuser «Im Katzengraben»**



Einfamilienhäuser «Im Katzengraben», Einfamilienhaus (Vers. Nr. 00984)  
Ansicht von W, 28.05.2020 (Bild Nr. D101371\_19).